

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden zusammen beraten.

Herr Gleß betonte einleitend, dass er sich darüber freue, dass man allmählich zu einem erfolgreichen Ende dieses opulenten Verfahrens komme. Es handele sich um ein wunderbares Projekt, bei welchem der Dreiklang zwischen RSAG, Stadtwerken und Verwaltung zum Ausdruck komme.

Herr Puffe bekräftigte, dass die Vorlage stringent sei und genau das zum Inhalt habe, worauf man sich in dem jahrelangen Verfahren mit allen Beteiligten verständigt habe. Er fragte bezüglich § 16 Abs. 1 des städtebaulichen Vertrages, ob die Politik im Falle einer Vertragsänderung beteiligt würde.

Herr Gleß gab an, dass man im Falle einer wesentlichen, städtebauliche Belange betreffenden Änderung die Politik beteiligen würde.

Herr Otzipka ergänzte, dass der Vertrag Bestandteil zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen sei. Diesbezüglich bestehe kein Spielraum für Änderungen.

Herr Köhler, Herr Günther und Herr Dr. Frank brachten jeweils die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Ausdruck.

Herr Köhler regte ergänzend an, die Reihenfolge der Beschlussvorschläge zu ändern. Aus seiner Sicht mache es inhaltlich mehr Sinn, die Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag an die dritte Stelle zu setzen.

Auf Nachfrage von Herrn Günther erklärte Herr Gleß, dass ca. 30% der Ausgleichsmaßnahmen in Euskirchen stattfinden würden, da man in Sankt Augustin Ausgleichsflächen in dieser Größenordnung nicht rechtzeitig hätte bereitstellen können.

Herr Dr. Frank sagte, trotz Zustimmung müsse er anmerken, dass das Verfahren ein typisches Beispiel für die deutsche Überregulierung und Überbürokratisierung sei. Dies könne man jedoch nicht der Verwaltung, die sich an die geltenden Vorschriften halten müsse, zum Vorwurf machen.

Herr Beutel teilte mit, dass er als Aufsichtsratsmitglied der RSAG an der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 nicht teilnehmen werde.

Der Vorsitzende ließ über die Beschlussempfehlungen abstimmen: